



Kinderheime

Umbau und Sanierung des Wohnheimes für Kinder und Jugendliche Riederenholz

1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der 1929 erfolgten Übernahme des Armenwesens der Ortsgemeinden Straubenzell, Tablat und Rotmonten gingen die von den Ortsgemeinden geführten Anstalten des Armenwesens, nämlich das Bürgerheim Schönenwegen und das Bürgerheim und Waisenhaus Riederenholz, in das Eigentum der Politischen Gemeinde St.Gallen über. Das Waisenhaus wurde bis 1978 durch Schwestern des Ingenbohrer Ordens geleitet. Nach der Aufhebung des Waisenhauses Girtannersberg ist das Kinderheim Riederenholz seit vielen Jahren das einzige Heim in der Stadt St.Gallen, das schulpflichtige, normalbegabte, dissoziale Kinder aufnimmt.

Neben dem ehemaligen Waisenhaus an der Brauerstrasse 101 wurde anfangs der 50er Jahre der Neubau für das Kinderheim erstellt. Das Waisenhaus wurde mit dem Umzug in den Neubau wieder der Wohnnutzung zugeführt. Zum neuen Kinderheim wurde 1978 auch ein benachbartes „Heimleiterhaus“ errichtet. Der Leiter des Kinderheims wohnte längere Zeit in diesem Gebäude. Die neueren Entwicklungen brachten es aber mit sich, dass der jeweilige Leiter oder die Leiterin in ihrer Freizeit auf einen Wohnort in grösserer Distanz angewiesen waren. Im Zuge der Neuorganisation der Fürsorgelienschaften wurde deshalb das ursprüngliche Heimleiterhaus in das Finanzvermögen der Stadt überführt und drittvermietet.

Ende der 70er Jahre wurden, bedingt durch den Rückzug der Ordensschwestern sowie aufgrund neuer pädagogischer Erkenntnisse, Überlegungen für eine neue Aufteilung des Gebäudes angestellt. Anstelle der grossen Schlafräume für je acht Mädchen und Knaben im Obergeschoss und der Aufenthalts- und Schlafräume für Kleinkinder im Erdgeschoss orientierte sich die neue räumliche Struktur der Wohngruppen an der Wohnsituation der Familie. Mit dem im Jahre 1978 realisierten Umbau verwirklichte man eine Aufteilung des Gebäudes in drei Wohngruppen mit kleineren Schlafzimmern und den Einbau von Sanitärzellen und



Kochgelegenheiten in den Wohnbereichen. Das bis anhin ungenutzte Dachgeschoss wurde ausgebaut, die Treppenanlage blieb unverändert. Durch diesen Umbau konnte eine gewisse, allerdings eingeschränkte, Autonomie der Wohngruppen erzielt werden. Die teilweise dunklen Erschliessungsbereiche vor den Zimmern und betrieblich aufwändige Arbeitsabläufe wurden in Kauf genommen.

Heute können im Wohnheim für Kinder und Jugendliche 24 Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts wohnen. Sie leben in drei eigenverantwortlichen Gruppen im Haupttrakt auf je einem Stockwerk und teilen sich in zwei Kinder-/Jugendlichen-Gruppen und eine separate Jugendlichengruppe auf. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Möglichkeiten in familienähnlichen Lebensgemeinschaften gefördert. Sie besuchen die Schulen in der Stadt St.Gallen oder absolvieren eine Lehre. Die Aufnahme erfolgt durch die Heimleitung in Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen.

Dieser Rückblick auf die Geschichte des Kinderheims zeigt die grundlegenden konzeptionellen Änderungen in der Führung eines solchen Heimes. Die Wandlung reicht vom strengen, fast kasernenartig geführten Ordensbetrieb in der Nachkriegszeit über das Gruppensystem Ende der 70er Jahre bis zur zunehmenden Individualisierung und Betonung der Privatsphäre in neuster Zeit. Diese Entwicklung muss sich naturgemäss auch in der Struktur der Räumlichkeiten manifestieren. Die jetzige bauliche Situation ist geprägt von der Zeit der 70er Jahre, sie verunmöglicht eine Anpassung und Aufnahme der neuen Erkenntnisse. Eine reine Sanierung des Gebäudes ohne bauliche Veränderungen wäre zwar kostengünstig, die Veränderungen in Familie und Gesellschaft blieben aber unberücksichtigt.

2 Kinder- und Jugendheime in einem veränderten Umfeld

Die Ereignisse der letzten Zeit - auch in St.Gallen - zeigen einen eindeutigen Anstieg von Gewaltbereitschaft seitens der heutigen Jugend. Was sich in den Schulen auf den Pausenplätzen und auf den Strassen abspielt, ist auch in den Heimen zur täglichen Realität geworden. Die Anforderungen an die Heime für Kinder und Jugendliche sind in den letzten zwanzig Jahren massiv gestiegen. Die Heime sind in ihrer Arbeit heute mit schwierigeren Problemsituationen und komplizierteren Ausgangslagen konfrontiert. Konkret fallen die folgenden Veränderungen am meisten ins Gewicht:

- Intensivere und vielfältigere Verhaltensstörungen der Kinder und Jugendlichen begleitet von einer generell erhöhten Gewaltbereitschaft
- Schwierigere familiäre Situationen bis hin zu einem völligen Zerfall sozialer Netze
- Massiv erschwerte Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien und fehlende Unterstüt-



zung für die Bemühungen der Heime seitens der Eltern

- Aufeinanderprallen – Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen
- Werteververschiebung in der Gesellschaft.

Die stark gestiegenen Anforderungen an die Heime verlangen nach einer Professionalisierung in allen Belangen. Diese bezieht sich auf die Arbeit der Sozialpädagogen und -pädagoginnen sowie auf die Anforderungen an die Heimleitungen. Von den einstigen Hausgemeinschaften unter der Obhut der „Heimeltern“ sind Heime zu interdisziplinären, professionellen Institutionen geworden. Gestiegen sind unter den genannten erschwerten Bedingungen aber insbesondere auch die Anforderungen an die Wohn- und Lebensbedingungen in den Heimen. Vor allem die Auflösung der sozialen Netze führt dazu, dass die Heime heute meist über längere Zeit den Lebensmittelpunkt der betreffenden Kinder und Jugendlichen bilden.

Erfahrungen zeigen, dass sich die häufig vorgefundene, traditionelle „Heimarchitektur“ unter den genannten Veränderungen als nicht mehr geeignet erweist, sich in vielen Fällen sogar kontraproduktiv auswirkt:

- Fehlende Privatsphären fördern die Bindungslosigkeit zur Umwelt und die Missachtung und mangelnde Wertschätzung fremden Eigentums. Achtlosigkeit, Zerstörungen und Vandalismus sind Folgen
- Fehlende oder ungeeignete Wohn- und Gruppenräume verhindern Geborgenheit und eine wohnliche Atmosphäre als Grundlage für ein rücksichtsvolles soziales Zusammenleben
- Lange Gänge führen zu vermehrten Lärmimmissionen, unnötigem Herumrennen und verstärken die motorische Unruhe und Rastlosigkeit der Kinder.

3 Heimplatzierung in einem städtischen Heim

Das Heim hat gegenüber der Pflegefamilie den Vorteil, dass die Eltern angemessen in das Erziehungsgeschehen miteinbezogen werden können. Dadurch kann eine Konkurrenzsituation weitgehend ausgeschaltet werden. Verantwortlichkeiten, die vom Heim übernommen wurden, können allenfalls wieder an die Eltern delegiert werden. Das Ziel, die Kinder in ihre Ursprungsfamilie zurückzuführen, hat dadurch grössere Chancen. Die Kinder aus Krisensituationen werden in der grösseren Tragfähigkeit und im therapeutischen Umfeld des Heimes durch Fachpersonal betreut, Kontinuität und Stabilität sind gewährleistet.

Zur Erfüllung dieser sozialen Aufgaben bekennt sich die Stadt zum Grundsatz, ein eigenes Wohnheim für Kinder und Jugendliche zu führen. Damit kann direkter Einfluss auf die Leitung eines kostengünstigen Heims genommen werden. Der Standort Stadt bedeutet, dass Kinder



und Jugendliche vergleichsweise kostengünstig betreut werden können, weil die öffentlichen Schulen weiterhin besucht und das vorhandene Lehrstellenangebot genutzt werden kann. Den einweisenden Stellen der Stadt erlaubt es die Umsetzung moderner Kriseninterventions-Konzepte.

Das Heim Riedererholz besitzt die Anerkennung des Kantons nach den Bestimmungen der Interkantonalen Heimvereinbarung (IHV) und führt die Betriebsrechnung auf diesen Grundlagen. Die Heimtaxen müssen so festgelegt werden, dass eine ausgeglichene Rechnung erzielt werden kann. Für platzierte Kinder / Jugendliche leistet der Kanton aufgrund des Sozialhilfegesetzes über 60 % an die Heimtaxen und übernimmt auch ein allfälliges Restdefizit. Für die Platzierung in Pflegefamilien oder pädagogischen Grossfamilien, welche nicht über die Anerkennung nach IHV verfügen, muss die Sozialhilfe die vollen Tagestaxen übernehmen. Wenn also Kinder / Jugendliche nicht im städtischen Wohnheim fremdplatziert werden können, muss für die Platzierung ein anderer geeigneter Platz gesucht werden. In diesen Fällen ist meist mit höheren Kosten zu rechnen, weil der Kanton keinen Beitrag an die Tageskosten leistet.

Mit einem stadteigenen Heim besitzt die Stadt zudem auch den grossen Vorteil, rasch und unkompliziert handeln zu können. Von zentraler Bedeutung sind aber die mit der Führung des eigenen Heims verbundenen Vorteile für die Kinder und Jugendlichen aus der Stadt, weil sie nicht aus ihrer Umgebung (Freundeskreis, Sport etc.) herausgerissen werden und weiterhin die städtischen Schulen besuchen können.

Im Wohnheim Riedererholz lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus der Stadt St.Gallen in den letzten fünf Jahren konstant zwischen 80 und 85 %. Die Auslastung lag in den vergangenen Jahren immer bei rund 90 %. Ein weiterer Beweis des Bedürfnisses sind auch die vielen Anfragen für Heimplätze.

Mit der beabsichtigten Gesamtsanierung und dem Umbau wird die Chance genutzt, das städtische Wohnheim für Kinder und Jugendliche den veränderten Anforderungen anzupassen und zukunftsorientiert auszurichten.

4 Qualitätsmanagement-System

Zur Zeit wird für das Wohnheim für Kinder und Jugendliche ein Qualitätsmanagement-System (QMS) erarbeitet. Dieses beinhaltet die vier Qualitätssegmente „Ausstattungsqualität, Dienstleistungs- und Produktequalität, Finanzqualität und Entwicklungsqualität“. Der beabsichtigte Umbau resp. die Sanierung des Heims erbringt dabei einen wichtigen und auch



erforderlichen Beitrag zur Ausstattungsqualität. Der Umbau garantiert, dass auch künftig die betrieblichen und baulichen Voraussetzungen zur Führung eines zeitgemässen Wohnheims für Kinder und Jugendliche gegeben sind und somit auch ein Teilsegment der dargestellten Gesamtqualität garantiert wird.

5 Verbesserungsmassnahmen im Riedererholz

5.1 Pädagogische Anforderungen

Individuelle Wohnzone:

Das fest eingebaute Mobiliar schränkt die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten in den Zimmern zu stark ein. Eine flexible Zimmernutzung ist nicht möglich und eine Gewährung von Individualität und Rückzugsmöglichkeiten für das einzelne Kind ist ausgeschlossen.

Nasszellen/WC:

Die sanierungsbedürftigen Nasszellen sind umständlich zu erreichen. Dieser Zustand ist für Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Gründen (Angstsituationen, Schutz der Intimsphäre) zeitgemäss zu korrigieren.

Jugendgruppen:

Die Bedürfnisse von Jugendlichen können in den für kleinere Kinder konzipierten Räumen kaum befriedigend abgedeckt werden. Wo möglich, sind die Zimmer deshalb zu vergrössern.

Garderobenzone:

Die ausserhalb der Wohnbereiche liegende Garderobe im Erdgeschoss ist nur über das Treppenhaus erreichbar. Dadurch ist der Überblick für die Erziehungsverantwortlichen verunmöglich. Es ist vorprogrammiert, dass sich in diesem gemeinsamen Raum zwischen Kindern und Jugendlichen viele Konflikte und Spannungen entfalten. Durch räumliche Umdispositionen im Erdgeschoss und die Zuordnung der Garderoben auf die Wohngruppen in den Geschossen kann dieser Mangel behoben werden.

Freizeitzone:

Nebst gemeinsamen Räumen ist es aus pädagogischen und psychologischen Gründen erforderlich, zusätzlich Gruppenräume für Freizeitbeschäftigungen zur Verfügung zu stellen. Dies ist im Untergeschoss möglich.

5.2 Betriebliche Bedürfnisse

Speiselift:



Der sanierungsbedürftige Speiselift und die schlecht nutzbare Verbindungstreppe zwischen Küche und Gemeinschaftsraum sollten aufgehoben werden.

Personenlift:

Im Wohnheim für Kinder und Jugendliche fehlt ein Personenlift. Durch den Einbau eines Lif-tes wird das Heim rollstuhlgängig und der Zugang ins 1. und 2. Obergeschoss auch für kör-perlich Behinderte ermöglicht. Zudem kann der Speisetransport über den Personenlift be-trieblich wesentlich einfacher organisiert werden.

Treppenanlage, Vertikalerschliessung aller Stockwerke:

Die Treppenanlage befindet sich mitten in der Erschliessungszone des Haupttraktes. Dies führt zu vielen gegenseitigen Störungen in den verschiedenen Gruppen. Ein echter autono-mer Betrieb in den Wohngruppen kann so nicht gewährleistet werden. Durch die Verlegung der Treppenanlage - und den Zusammenbau mit dem neuen Lift - kann dieser schwerwie-gende Mangel behoben werden. Zudem können dadurch auf den einzelnen Stockwerken neu nutzbare Flächen für Gruppenwohnräume realisiert werden.

5.3 Bauliche Mängel

Die 50-jährigen Doppelverglasungsfenster müssen teilweise überholt werden. Die Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen sind in einem ihrem Alter entsprechenden Zustand und müssen angepasst und erneuert werden. Im Rahmen einer Gesamt-sanierung sollten früher ausgeführte Renovationsarbeiten im Innern des Gebäudes den heutigen Bedürfnissen ange-passt werden. Die Küche und die Wäscherei sind in verschiedenen Etappen teilweise umge-baut worden. Bei verschiedenen Einbauten und Geräten drängen sich auch hier Erneuerun-gen auf. Das Hangwasser auf der Nordseite des Gebäudes sollte durch eine Leitung (Halb-schale) am Hangfuss neu gefasst werden.

6 Projekt und bauliche Massnahmen

Aufgrund dieser Sachlage hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. Dezember 2000 die ent-sprechende Projektierung gutgeheissen und einen Projektierungskredit von Fr. 160'000.- erteilt.

Das Hauptproblem der bestehenden Anlage bildet die Disposition der Treppe in der Mitte der Erschliessungszone des Haupttraktes. Das Führen von autonomen Wohngruppen auf den einzelnen Stockwerken wird infolge der gegenseitigen Störungen verunmöglicht. Durch die Verlegung der Vertikalerschliessung an den Kopf des Hauptgebäudes wird dieser Mangel



behaben.

Im Bereich der Korridore auf den einzelnen Stockwerken werden sanierungsbedürftige Einbauten, die Trennwände des Nebenkorridders und die bestehende Treppe abgebrochen. Dies ermöglicht attraktive, flexibel nutzbare und gut belichtete Vorzonen vor den Zimmern. Gleichzeitig ergeben sich dadurch grössere Zimmer. Drei Nasszellen - zwei mit Dusche, Lavabo und WC, eine mit Badewanne, Lavabo und WC - in die Gangzone ragend, bilden dort drei individuell nutzbare Aufenthaltsbereiche pro Stockwerk.

Der sanierungsbedürftige Speiselifft und die schlecht nutzbare Verbindungstreppe im Quertakt zwischen der Küche im Untergeschoss und dem Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss werden aufgehoben. Die Speisenverteilung kann neu sinnvoll über den neuen Personenlift in Kombination mit der neuen Treppenanlage sowohl ins Erdgeschoss als auch in die Wohnbereiche der oberen Etagen erfolgen. Der Gemeinschaftsbereich im Erdgeschoss sowie die Küche im Untergeschoss werden durch die Verlegung der bestehenden Vertikalverbindung aufgewertet und die Speisenverteilung wird wesentlich vereinfacht. Das ganze Gebäude wird zudem durch den neuen Lift auch für Rollstuhlfahrende mit benutzbar.

Im Untergeschoss wird die Küche zum Teil neu organisiert. Durch den Abbruch der Treppe wird die eigentliche Küche grösser. Eine klare räumliche Trennung von Kochen und Abwaschen sowie eine verbesserte Anlieferung vom Lift her, verbunden mit der besseren Organisation von Economat und Kühlraum schaffen insgesamt bessere Arbeitsbedingungen für diesen wichtigen Heimbereich. Durch den Wechsel von der bestehenden Ölheizung zu einer Gasheizung kann der Öltankraum aufgehoben und ein Mehrzweckraum für die Haustechnik und den Hausdienst geschaffen werden.

Alle Doppelverglasungsfenster werden - soweit notwendig - überholt und aufgefrischt. Die Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen werden gemäss den heutigen Anforderungen und Vorschriften erneuert. In der Küche werden lediglich die durch die Vergrösserung (Treppenabbruch) bedingten Anpassungen an Einbauten und Lüftungshaube vorgenommen. Die meisten Apparate sind noch gebrauchstüchtig und können weiterverwendet werden. In der Wäscherei wird die Wärmedämmung verbessert. Die bestehende Heizung wird von Öl- auf Gasbetrieb umgerüstet und der bestehende Öltank wird ausgebaut.

Das Hangwasser auf der Nordseite des Gebäudes wird durch eine Leitung (Halbschale) am Hangfuss neu gefasst, um so die Nordseite des Hauses trocken zu halten. Im Weiteren sind Anpassungen und das Instandstellen von den durch die baulichen Änderungen betroffenen Bauteilen im ganzen Gebäude erforderlich.



7 Kosten

Nach dem detaillierten Kostenvoranschlag des Architekten, Preisstand April 2001, ist für den Umbau und die Sanierung des Heimes mit folgenden Kosten zu rechnen:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		Fr.	213'000.--
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	Fr.	78'000.--	
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	Fr.	5'000.--	
15	Anpassungen an best. Erschliessungsanlagen	Fr.	12'000.--	
19	Honorare	Fr.	17'000.--	
129	Zusatzkosten Heimbetrieb während Bauzeit, Provisorien, Umzugskosten	Fr.	101'000.--	
BKP 2	Gebäude		Fr.	2'146'000.--
21	Rohbau 1	Fr.	308'000.--	
22	Rohbau 2	Fr.	94'000.--	
23	Elektroanlagen	Fr.	233'000.--	
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	Fr.	92'500.--	
25	Sanitäranlagen	Fr.	127'500.--	
26	Transportanlagen	Fr.	58'000.--	
27	Ausbau 1	Fr.	516'000.--	
28	Ausbau 2	Fr.	332'000.--	
29	Honorare	Fr.	385'000.--	
BKP 3	Betriebseinrichtungen		Fr.	53'000.--
35	Sanitäranlagen	Fr.	45'000.--	
39	Honorare	Fr.	8'000.--	
BKP 4	Umgebung		Fr.	56'000.--
41	Roh- und Ausbauarbeiten	Fr.	2'500.--	
42	Gartenanlagen	Fr.	25'000.--	
45	Erschliessung durch Leitungen (innerhalb Grundstück)	Fr.	20'500.--	
49	Honorare	Fr.	8'000.--	
BKP 5	Baunebenkosten und Übergangskonten		Fr.	80'000.--
51	Bewilligungen, Gebühren	Fr.	37'000.--	



52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen	Fr.	30'000.--	
53	Versicherungen	Fr.	10'000.--	
56	Übrige Baunebenkosten	Fr.	3'000.--	
BKP 6	Reserve			Fr. 200'000.--
BKP 9	Ausstattung			Fr. 103'000.--
90	Möbel	Fr.	80'000.--	
92	Textilien	Fr.	15'000.--	
99	Honorare	Fr.	8'000.--	
Zwischentotal				Fr. 2'851'000.--
./. Anteil Projektierungskredit				Fr. 160'000.--
Total (inkl. 7.6 % MwSt.)				Fr. 2'691'000.--
=====				

In der Investitionsplanung für die Jahre 2002 bis 2006 ist für den Umbau und die Sanierung des Heimes ein Betrag von insgesamt Fr. 2'500'000.-- enthalten.

8 Betrieb während der Bauzeit, Provisorien

Damit ein reibungsloser Umbau möglich ist, muss während ca. acht Monaten der Heimbetrieb eingestellt werden. Für die Kinder und Jugendlichen konnten in der näheren Umgebung provisorische Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden. Ein naher Standort ist äusserst wichtig, um den Schulbesuch im Schulquartier Zil weiterhin zu ermöglichen. Etwa sechs Monate lang während der laufenden Umbauarbeiten können die Kinder und Jugendlichen am Mittag im Kinderheim aus der eigenen Küche verpflegt werden. Der etwa zwei Monate - vorwiegend während der Schulferien - dauernde Umbau der Küche bedingt für diese Zeit eine spezielle organisatorische Lösung der Verpflegung.

Die Umzugsarbeiten können durch Zivildienstleistende oder Zivilschutzdienst ausgeführt werden. Für den Umzug und Wiedereinzug müssen deshalb lediglich die Kosten für einen Möbelwagen mit Chauffeur kalkuliert werden.



9 **Finanzielle Erwägungen**

In Absprache mit dem Kanton können - nebst den eigentlichen Mietkosten - die Investitionskosten für den Umbau samt Kapitalzinsen gemäss Art. 10 der Interkantonalen Heimvereinbarung der Betriebsrechnung des Wohnheims für Kinder und Jugendliche belastet werden. Diese Mehrkosten werden durch entsprechend höhere Heimtaxen wieder refinanziert. Die Aufenthaltstaxen werden so berechnet, dass eine ausgeglichene Betriebsrechnung ausgewiesen wird. Der Kanton leistet gemäss Sozialhilfegesetz (Art. 43) an die nach der Sanierung und dem Umbau höheren Tagestaxen einen Beitrag von über 60 %. Die restlichen Kosten - die bei einer Fremdplatzierung ohnehin entstehen - gehen zu Lasten der Sozialhilfe. Die Kosten für auswärtige Kinder und Jugendliche werden vollständig durch die einweisenden Gemeinden finanziert.

Insgesamt werden deshalb die hier beantragten Investitionen durch die Stadt vorfinanziert, mittel- und längerfristig hingegen durch das dargestellte Finanzierungssystem grösstenteils wieder refinanziert.

Bisher mussten jährlich rund Fr. 100'000.-- für den laufenden baulichen Unterhalt aufgewendet werden. Nach dem getätigten Umbau und der Sanierung werden in den kommenden Jahren geringere Unterhaltskosten anfallen.

10 **Ökologie**

Beim Umbau und der Sanierung wird darauf geachtet, dass Ausbauelemente wieder verwendet werden. Abbruchmaterialien werden entweder wieder verwertet oder möglichst sortenrein getrennt der Entsorgung zugeführt. Beim Einbau von neuen Materialien, Farben und Lacken gelangen möglichst umweltfreundliche Produkte zur Anwendung. Es werden energie- und wassersparende Installationen und Armaturen eingesetzt. Die neu eingebaute Gasheizung trägt zur Verminderung von Schadstoffemissionen in die Luft bei, die bestehende Solaranlage wird in das System integriert.

11 **Schlussbemerkungen**

Das Wohnheim Riedererholz muss aus baulichen Gründen saniert, aus betrieblichen und pädagogischen Gründen aber auch umgebaut und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Eine reine Sanierung im baulichen Sinne würde zwar nur Kosten von rund 1 Million Franken gegenüber den vorgeschlagenen 2,7 Millionen Franken verursachen. Sie würde aber die unbefriedigenden pädagogischen Voraussetzungen in der Führung des Heimes und den nicht mehr zeitgemässen Zustand zementieren. Auch bei einer reinen Sanierung müsste für



die Kinder eine Zwischenlösung gefunden werden. Mit einem jetzigen Umbau in ein modernes Heim werden Betreuungsmethoden mit Erfolgsaussichten in einer gewandelten Umwelt ermöglicht. Mit zu berücksichtigen sind bei der Beurteilung der Kosten auch die sozialen Kostenfolgen, die durch eine unzureichende und unzeitgemässe Unterbringung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen entstehen können.

12 Anträge

Wir beantragen Ihnen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Projekt für den Umbau und die Sanierung des Wohnheims für Kinder und Jugendliche Riedererholz wird zugestimmt und dafür ein entsprechender Verpflichtungskredit von Fr. 2'691'000.-- erteilt.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss nach Ziff. 1 gemäss Art.7 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilagen:
Situation
Grundrisse Ist-Zustand
Grundrisse, Fassaden, Schnitt gemäss Sanierungsvorschlag

